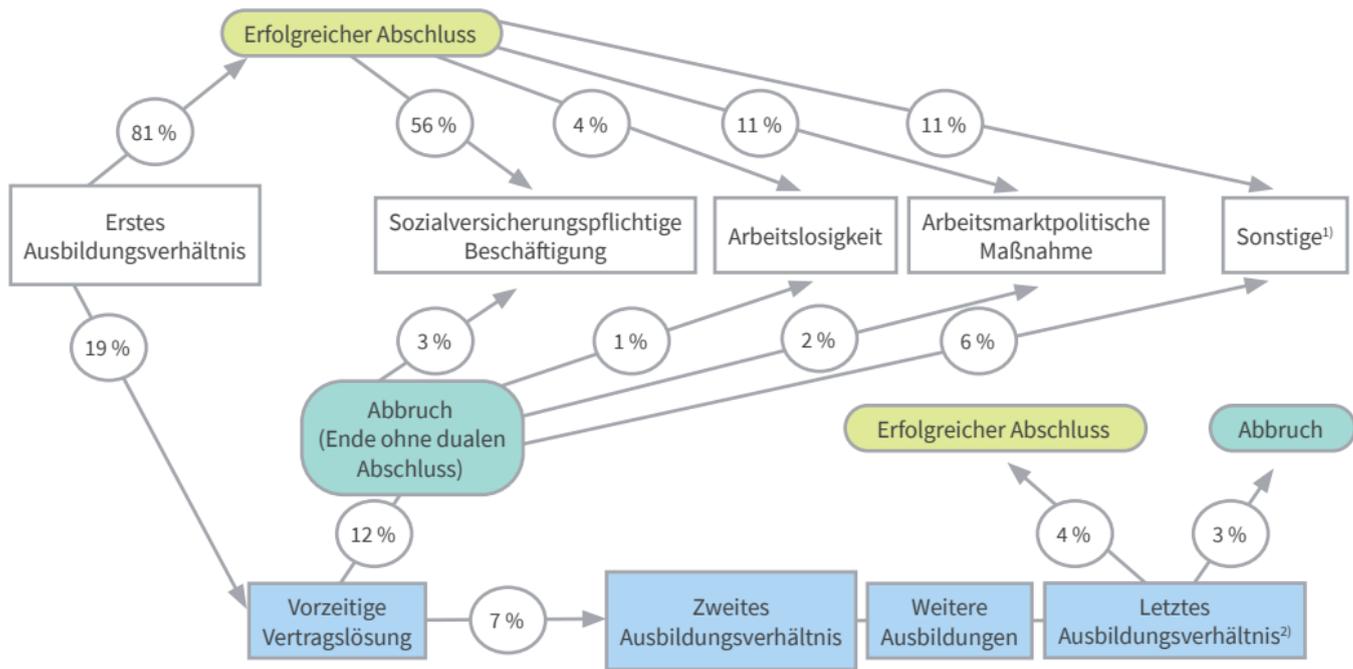


## Unterschiedliche Ausbildungsverläufe



<sup>1)</sup> Unter „Sonstige“ sind alle Personen zusammengefasst, die in schulischer/universitärer Ausbildung sind oder im Ausland arbeiten.

<sup>2)</sup> Knapp 3 Prozent der Auszubildenden, die nach weiteren Ausbildungsverhältnissen abgebrochen haben, waren nach der letzten Ausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt; bei denen, die unterbrochen haben, waren es circa 5 Prozent. Insgesamt nahmen 6 Prozent der Auszubildenden frühestens fünf Jahre nach Ausbildungsbeginn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. 2 Prozent nahmen im Beobachtungszeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf.